

Erklärung zum Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SVE) nach §14a EnWG

Betreiber der SVE - Anlagenbetreiber

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

Anschrift der Verbrauchsstelle der SVE

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

Errichter der SVE (Elektroinstallateur)

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

Fax

VNB-Eintragungsnummer

Art der SVE

- Var 1 Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung ist.
- Var 2 Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen nebst Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe).
- Var 3 Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage) in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen.
- Var 4 Stromspeicher.

Technische Daten der SVE

max. elektrische Netzbezugsleistung in kW

Datum der technischen Inbetriebnahme

Zuordnung der SVE

Zählernummer:
(hinter dem die SteuVE betrieben wird)

Hinweis: Bei Anlagen vom Typ 2 ist die Leistung inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Anlagen vom Var 2 oder 3 ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.

Technische Daten bei Stromspeicher

Nennleistung Abgabe in kW

Nennleistung Aufnahme in kW

Speicherkapazität in kWh

Auswahl zur Steuerungsart und Netzentgeltreduktion

Netzentgeltreduktion: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduktion) Modul 2 (Arbeitspreisreduktion) Modul 3 (Zeitvariables Netzentgelt) > iMS erforderlich

Hinweis: Für Modul 2 ist ein separater Anlagenzähler erforderlich. Weiterhin ist Modul 2 nur an Marktlösungen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung wählbar. Die Gutschrift erfolgt durch den jeweiligen Stromlieferanten, der die Belieferung des genannten Zählers übernimmt.

Weitere Angaben zum Anlagenbetreiber

Anlagenbetreiber ist:

Anschlussnehmer

Anschlussnutzer

Erklärung Elektrofachkraft

Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den Technischen Mindestanforderungen zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen der Energieversorgung Rottenburg sowie den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB errichtet und fertiggestellt worden.

Datum

Firmenstempel, Unterschrift der eingetr. verantw. Fachkraft

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dieser Antragstellung und der entsprechenden Bestätigung durch den Netzbetreiber wird konkludent eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Festlegungen geschlossen.